



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2015/2016;

**hier: Energiewende auch im Wärmebereich: Unterstützung der Kommunen bei der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude
(Kap. 13 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2106 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird ein neuer Tit. „Unterstützung der Kommunen bei der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude“ eingerichtet und für 2015 und 2016 mit jeweils 32 Mio. Euro ausgestattet.

Begründung:

In zahlreichen Kommunen besteht – trotz verschiedener zeitlich befristeter Förderpakete in den letzten Jahren – immer noch ein hoher Sanierungsrückstau bei kommunalen Liegenschaften, z.T. auch bedingt durch die schlechte Finanzausstattung der Kommunen.

Unumstritten ist der Wärmebereich einer der vernachlässigten Bereiche innerhalb der Energiewende. Eine raschere Sanierung der kommunalen Liegenschaften senkt den laufenden Aufwand für Energiekosten und leistet damit mittelfristig einen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft. Es ist aber auch klimapolitisch höchst effektiv, da die spezifischen Vermeidungskosten für CO₂ bei der energetischen Sanierung von Gebäuden in der Regel besonders günstig sind.

Angesichts der niedrigen Sanierungsrate im allgemeinen Gebäudebestand ist es besonders wichtig, dass die öffentliche Hand bei der Sanierung der öffentlichen Gebäude vorbildlich handelt. Ein Betrag von jährlich 40 Mio. Euro ist geeignet um in spürbarem Umfang einen Anreiz für zusätzliche Sanierungen zu schaffen. Die anteilige Kofinanzierung zwischen Kommunen und Freistaat hat sich bewährt.